jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/12 85/10/0117

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.12.1988

Index

82/04 Apotheken Arzneimittel
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AMG 1983 §1 Abs1;
LMG 1975 §1;
LMG 1975 §9 Abs3;

Rechtssatz

Da es sich bei Sanavit-Pflanzensäften "Mistel" und "Weißdorn" um Arzneimittel handelt, kommt eine Zulassung gesundheitsbezogener Angaben gem § 9 Abs 3 LMG nicht in Betracht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985100117.X11

Im RIS seit

07.12.2005

Zuletzt aktualisiert am

19.06.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at